

Protokoll KGV 2024 – 1

der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
Tag und Zeit Dienstag, 25. Juni 2024, 19.30 Uhr
Ort Beatushus Interlaken

Anwesend 20 Personen

Stimmberechtigte 5'066 von aktuell 5'570 angemeldeten Kirchgemeindemitgliedern
(davon erst in den letzten 3 Monaten zugezogen = 249 Personen)
anwesend 19 Stimmberechtigte, entsprechen 0.375 % der Stimmberechtigten

Gäste -

Vorsitz Bernhard Hilber, Kirchgemeindepräsident

Protokoll Beat Rudin, Verwalter/Ratssekretär

Stimmenzähler Davanzo Andrea

Entschuldigungen Holeiter Franziska, Keller Silvio, Löffler René

Eröffnung

Um 19.30 Uhr eröffnet KG-Präsident Bernhard Hilber die erste ordentliche Kirchgemeindeversammlung (KGV) im 2024 und begrüsst die Versammlungsteilnehmer. Es sei schade, dass nur wenige der Einladung gefolgt sind, aber umso herzlicher Willkommen den Anwesenden und ein grosses Danke am Interesse unserer Kirchgemeinde.

Publikation

Die Publikation der Versammlung erfolgte im:

- Anzeiger Interlaken KW 21, 23.05.2024
- Anzeiger Interlaken KW 22, 30.05.2024
- Internet www.kath-interlaken.ch ab 30.05.2024

Stimmregister verbal

Der KG-Präsident verliest das vom Verwalter verfasste Stimmregisterverbal. Er stellt fest, dass 5'066 Stimmberechtigte Kirchgemeindangehörige registriert sind von insgesamt 5'770 Kirchgemeindeangehörigen. Es wurden 249 Personenzuzüge in den letzten 3 Monaten registriert.

Als Stimmenzähler wird Herr Andrea Davanzo vorgeschlagen. Dem Wahlvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Änderung Traktandenliste

Die Anwesenden werden zu Änderungen der Traktandenliste befragt. Es ergibt sich kein Einwand. Es sind die folgenden Traktanden vorgesehen:

1. Jahresrechnung 2023
 - Kenntnisnahme Nachkredite
 - Genehmigung Jahresrechnung
2. Budgetkredit Software GERES Sekretariatsprogramm CHF 12'000
3. Kenntnisnahme Datenschutzbericht der Revisionsstelle
4. Wahl Vertreter/-in Landeskirchenparlament
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung - Aktenaufgabe

Im Rahmen der Rechtsmittelbelehrung wird folgendes festgestellt:

- Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung wurde in den Kalenderwochen 21 und 22 im Amtsanzeiger Interlaken und im Pfarrblatt publiziert. Ebenso wurde die Einladung auf der Webseite aufgeschaltet.
- Das Protokoll der Versammlung vom 3. Dezember 2023 lag sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen im Sekretariat öffentlich auf und wurde vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 23. Januar 2024 genehmigt. Während der Auflagefrist sind keine Einwände eingegangen.
- Die Jahresrechnung 2023 lag während 30 Tagen im Pfarreisekretariat öffentlich auf und konnte ebenfalls auf der Website eingesehen werden.
- Das Protokoll der Sitzung vom 25.6.2024 wird spätestens am 4. Juli 2024 während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat erhoben werden. Dieser entscheidet nach Fristablauf über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung – Beschwerden und Verfahrensmängel

Der Präsident bringt die folgende Beschwerderechte der Versammlung zur Kenntnis:

«Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter schriftlich und begründet Beschwerde eingelegt werden (Art. 60ff. des Gesetzes über die

Verwaltungsrechtspflege). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung. Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss - wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).»

Traktanden

Für das Traktandum 1. Jahresrechnung 2023 übergibt der KGR-Präsident das Wort an den KGR Ressort Finanzen, Adolf Schmitter.

1. Jahresrechnung 2023

Adolf Schmitter führt systematisch durch die Jahresrechnung 2023. Als sehr erfreulich und wesentlich ist die Ertragsseite ausgefallen. Im Berichtsjahr 2023 verzeichnete die Kirchgemeinde Steuereinnahmen von fast 2 Millionen CHF. Letztmals waren diese Einnahmen vor 10 Jahren im 2014 fast gleich gross. Das Steuerertragsbudget für 2023 war eher konservativ gehalten. Auch für die kommenden Jahre sind die zu erwartenden Steuereinnahmen anspruchsvoll zu budgetieren. Die schwebende Unsicherheit über Steuerabgaben der Juristischen Personen ist entsprechend zu berücksichtigen. Ein kompletter Wegfall dieser Steuern würden ca. 400'000 CHF Ertragsausfall bedeuten. Die Ertragsseite wurde auch von CHF 13'000 aus der Tourismusseelsorge positiv beeinflusst. Ebenso liegt der Finanzertrag CHF 21'500 über Budget aufgrund von höheren Mieterträgen des Châlet Emitage in Müren sowie die sich wieder im positiven Bereich befindenden Geldmarktzinsen. Die Aufwandseite charakterisiert sich durch geringere Personalaufwände ggü Budget. Die um CHF 45'000 tieferen Personalaufwendungen sind zurückzuführen auf die für einige Monate nicht besetzte Chorleiterstelle, weniger Einsatz von Aushilfen sowie einem nicht ausgeschöpften Weiterbildungsbudget. Einen um CHF 10'000 höheren Mehraufwand mussten wir im baulichen Unterhalt verzeichnen. Dieser Betrag setzt sich wesentlich aus einem unvorhersehbaren Fassadenwasserschaden im Beatenberg sowie einem Türschliessersatz aufgrund von Sicherheitsaspekten in Müren. Diese Ueberschreitungen sind als gebundene Nachkredite zu verstehen, welche aufgrund der Unvorhersehbarkeit und Dringlichkeit zwingend notwendig waren.

Der Gesamtaufwand ist um CHF 110'000 höher ausgefallen als budgetiert. Dies erklärt sich durch die Zuweisung von CHF 339'000 in die finanzpolitischen Reserven. Zuweisungen in die finanzpolitischen Reserven sind zwingend als Ausserordentlicher Aufwand in der Jahresrechnung zu verbuchen.

Die flüssigen Mittel (Bilanzaktivseite) haben um CHF 437'000 abgenommen. Die Abnahme erklärt sich durch 2 Termingeldanlagen (Festgelder) bei zwei lokalen Banken welche im 2023 vorgenommen wurden. Die stark gestiegenen kurzfristigen Geldmarktzinsen lassen diese Anlagen nun wieder zu nach etlichen Jahren mit negativer Zinsstruktur.

Die Investitionsrechnung liegt unter Budget von CHF 374'000. Insbesondere die Schliessanlage Interlaken welche mit CHF 80'000 budgetiert wurde kam deutlich tiefer zu liegen. Die Gesamtkosten für diese Investition betrug CHF 52'800. Adolf Schmitter erwähnt, dass wir in diesem Projekt nur das notwendige und sinnvolle umgesetzt haben. Es wurde dabei eben auf

das Wesentliche geachtet und nicht alle Türen wurden in die Schliessanlage miteingeschlossen.

Der Finanzverantwortliche bittet die Anwesenden um Fragen. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Kirchgemeindepräsident, Bernhard Hilber, ergreift das Wort und beantragt die Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 366'671.27 zu genehmigen.

Beschluss der Kirchgemeinde

Die Jahresrechnung 2023 wird von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Im unmittelbaren Anschluss übergibt der KG Rat dem Verwalter eine schöne Flasche Rotwein mit einem grossen Dank und Glückwunsch für die erste erstellte Jahresrechnung.

Der Kirchgemeindepräsident leitet zu Traktandum 2 über.

2. Budgetkredit Software GERES Sekretariatsprogramm CHF 12'000

Adolf Schmitter präsentiert den an die Kirchgemeindeversammlung beantragten Budgetkredit. Die angedachte zu beschaffende Software stellt eine Anbindung an GERES (Gemeinderegistersysteme-Plattform) sicher. Dabei werden Mutationsdaten (Zuzüge, Wegzüge, Adressänderungen durch Umzug, Todesfälle, Geburten, Zivilstandsänderungen, etc.) zwischen den Gemeinden elektronisch ausgetauscht und direkt in die Datenbank eingespielen. Stand heute werden diese Mutationen manuell und somit von Hand durchgeführt. Dabei stellen sich bis zu 50 Mutationen oder mehr wöchentlich ein. Der zeitliche Aufwand verbunden mit einer inhärenten Fehleranfälligkeit ist nicht zu unterschätzen. Der Einsatz dieser Software, welche bereits von mehreren Kirchgemeinden im Pastoralraum verwendet wird, führt zu spürbarer Effizienz. Die jährlich zu erwartenden Wartungs- und Softwarepflegekosten werden auf CHF 2'000 geschätzt. Adolf Schmitter erwähnt dazu, dass eine nicht gewartete und gepflegte Software schnell veraltet. Es sei daher konsequent auch die jährlich zu erwartenden Kosten für die Softwarewartung und Pflege vorzunehmen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen oder Fragen seitens der Anwesenden.

Der Kirchgemeindepräsident beantragt die Kirchgemeindeversammlung den Budgetkredit Software GERES über CHF 12'000 für das laufende Jahr zu genehmigen.

Beschluss der Kirchgemeinde

Der Budgetkredit gemäss Traktandum 2 wird einstimmig genehmigt.

3. Kenntnisnahme Datenschutzbericht der Revisionsstelle

Der Kirchgemeindepäsident, Bernhard Hilber, orientiert die Kirchgemeindeversammlung über den Datenschutzbericht der Revisionsstelle. Dieser wurde durch unsere Aufsichtsstelle für den Datenschutz, Anderegg Treuhand AG, Meiringen am 30. April 2024 für das Rechnungsjahr 2023 verfasst.

Bernhard Hilber liest den letzten Absatz des Berichts vor. Dieser Absatz zeigt auf, dass

- Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten sind.
- verhältnismässige Massnahmen getroffen wurden damit keine Personen vorsätzlich oder grobfahrlässig zu Schaden kommen
- die Datensicherheit gewährleistet ist.

Nach der Bitte um Fragen oder Bemerkungen an die Kirchgemeindeversammlung ergeben sich keine Wortmeldungen.

4. Wahl Vertreter/-in Landeskirchenparlament

Nachdem einer der bisherigen Vertreter der Röm.-kath. Kirchgemeinde Interlaken, Herr Orlando Gitz, im Landeskirchenparlament demissioniert hat, stellt sich ein Sitz als vakant dar.

Mit grosser Freude darf der KG-Rat Frau Nicole Neiger als neue Vertreterin unserer Kirchgemeinde im Landeskirchenparlament vorschlagen. Nach der Begrüssung durch den Kirchgemeinderatspräsidenten, stellt sich Frau Nicole Neiger den Anwesenden vor.

Anschliessend beantragt der Kirchgemeinderatspräsident die Versammlung die Wahl von Frau Nicole Neiger durch Handerheben zu bezeugen.

Beschluss der Kirchgemeinde

Frau Nicole Neiger wird einstimmig zur neuen Vertreterin der Röm.-kath. Interlaken ins Landeskirchenparlament gewählt.

Unter Applausbekundung überreicht Bernhard Hilber einen Blumenstrauss an die frisch gewählte Abgeordnete und dankt Ihr für Ihre Bereitschaft und Einsatzfreude zum Wohle unserer Kirchgemeinde.

5. Orientierungen

Ressort Bauliches – KG Rat Simon Eggenschwiler

Für die Kapelle Wengen wurde das über 100 Jahre alte Kupferdach ersetzt. Nachdem das alte Dach über einem Jahrhundert in gutem Zustand war, setzte in den letzten Jahren Lochfrass ein. Die Kapelle Wengen glänzt somit mit gleicher Ansicht wie früher nur eben in einem neuen Kupferdach. Innerhalb dieses Projektes konnte ebenso Dachsanierungs- und Dachisoliationsarbeiten vorgenommen werden. In Wengen steht auch im 2024 ein Projekt an. Die Kanalisation muss saniert und erneuert werden. Die vor geraumer Zeit verwendeten Betonrohre befinden sich einem Hangrutschgebiet. Dies führt über Zeit zu grösseren Verschiebungen und Beschädigungen der Rohrkörper. Wurzelwerk dringt in die Körper ein und deformiert diese Rohrleitungen. Die Sanierungsarbeiten sind auf das laufende Jahr 2024 terminiert aufgrund von Fachkräftemangel auch im Baubereich könnten sich die Arbeiten jedoch auch ins nächste Jahr 2025 verzögern.

In der Aussenstation Grindelwald wird die Kircheneingangstüre ersetzt werden. Die aktuelle Türe ist nicht einbruchssicher und energetisch minderwertig. Die neue Türe wird ebenso mit einem neuen Schliesssystem versehen. Dabei handelt es sich um die bereits in Interlaken bewährte Lösung mit dem elektronischen Salto Schliesssystem. Diese Arbeiten werden im 2024 fertiggestellt sein.

In der Aussenstation Beatenberg musste die Dachrinnenentwässerung ersetzt werden. Die Entwässerungsleitungen waren verstopft und mit Wurzelwuchs durchsetzt. Aufgrund dieses Zustandes wurde die Dachrinnenentwässerung gesprengt. Durch diesen Umstand mussten wir leider einen Fassadenwasserschaden beheben. Simon Eggenschwiler führt weiter aus, dass es bezüglich Beatenberg eine Vielzahl offener Fragen gibt. Aufgrund dieser Vielzahl von offenen Fragen wurde ein detaillierter Zustands- und Massnahmenbericht an Steiner Architekten, Niederried in Auftrag gegeben. Dieser Bericht liegt seit Mai 2024 vor. Der Bericht liefert eine Grunderkenntnis bezüglich Schadstoffbelastung. Es zeigt sich, dass mehrere (nicht alle) Stellen im Gebäudekomplex mit Asbestmaterial verbaut wurden. Insbesondere die Dachkonstruktion ist deutlich Asbestbehaftet. Aber auch in anderen Gebäudeteilen wurde dieses Material in zumindest gebundener Form verwendet.

Zum Thema Beatenberg ergreift nun der Kirchgemeindepräsident das Wort.

Für den KG-Rat stellt die Kirche Beatenberg ein «Sorgenkind» dar. Das in die Jahre gekommene Sakralgebäude (inkl. Einlegerwohnung) müsste zeitnah saniert und energetisch ausgestattet werden. Die dabei veranschlagte Renovationssumme beläuft sich auf gegen 1 Million CHF. Dies bei einem Objekt welches nahezu ja fast gänzlich unbesucht bleibt. Mit einem terminierten Gottesdienst pro Monat finden sich gerade mal 1-2 Gottesdienstbesucher ein. Die Kosten für einen Gottesdienst (aus der Renovationssumme auf 15 Jahre in die Zukunft gerechnet) käme mit ca. CHF 6'200 zu liegen !

Der Kirchgemeinderat stellt sich in diesem Zusammenhang grundlegende Fragen. Was soll mit dem Beatenberg geschehen? Wären die Absichten überhaupt realisierbar? Die Tatsache, dass dieses Sakralgebäude als erhaltenswert eingestuft ist, sich in einer Ortsbildschutzzone befindet, ggf. über öffentliche Einschränkungen belastet ist, ein geweihtes Gebäude ist, erschwert zudem mögliche Lösungsansätze in ihrer Breite.

Der KG-Rat ist sich jedoch einig, dass es keine Strategie sein kann in ein unbenutztes Gebäude sinnlos weiter Steuergelder zu verwenden. In einem ersten Schritt erfolgen nun die Kontaktaufnahmen mit dem Bistum, der Gemeinde Beatenberg sowie dem Denkmalschutz. Der KG-Ratspräsident teilt mich Nachdruck mit, dass gegenüber der gesamten Kirchgemeinde offen und transparent kommuniziert werden wird. Sollte jemand der Anwesenden jetzt oder zukünftig über Ideenreichtum oder Lösungsansätze verfügen so darf sich diese Person sehr gerne beim KG-Rat melden.

Ressort Finanzen – KG Rat Adolf Schmitter

Adolf Schmitter gewährt der Kirchgemeindeversammlung einen Einblick über GEVER. Bei GEVER handelt es sich um ein Programm zur digitalen Geschäftsverwaltung und Archivierung. Der Kanton Bern macht sämtlichen Gemeinden und Kirchgemeinden die Auflage bis im März 2027 über eine digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung zu verfügen. Die Geschäftsprozesse werden dadurch wesentliche Änderungen erfahren. Aufgrund eines Beispiels einer normalen Kreditorenrechnung zeigt Adolf Schmitter bildhaft den aktuellen Prozess sowie den möglichen Prozess mit GEVER. Heute erreicht die Kirchgemeinde eine Kreditorenrechnung entweder physisch auf Papier oder als PDF-Dokument per E-Mail. Das PDF-Dokument wird ebenso physisch erstellt durch Ausdruck desselben. Die Rechnung zirkuliert physisch innerhalb des Visumsprozess über die Verwaltung an den/die jeweiligen Ressortverantwortlichen KG-Rat/KG-Rätin zum Visum. Die Rechnung wird anschliessend zum Zweitvisum an den Finanzverantwortlichen KG-Rat wiederum physisch weitergeleitet. Mit den beiden KG-Rat Visum versehen erreicht die Rechnung wiederum die Verwaltung. Die Rechnung wird im elektronischen Banking der Hausbank erfasst mit 1. Visum. Die finale Freigabe erfolgt wiederum durch den Finanzverantwortlichen KG-Rat. Dieses konkrete Beispiel zeigt diesen doch ziemlich schwerfälligen und zeitraubenden Prozess. Mit GEVER digitalisiert sich dieser Prozess wesentlich. Visum werden von jedem KG-Rat elektronisch erteilt mit Zeitstempel. Die Rechnung wird physisch nicht mehr in Umlauf geschickt. Die Rückverfolgbarkeit der Rechnung (Eingang wo, Visum wann, Weiterleitung wann und an wen) wird lückenlos rückverfolgbar sein. Ebenso wird sich das Dokument elektronisch archivieren. Physische Archive brauchen Platz und Raumpflege. Dies wird zukünftig somit abnehmen.

Ressort Landeskirchenparlament (LKP) – KG Rat Markus Rösli

Die letzte Sitzung des LKP fand am 7. Juni 2024 im Rathaus in Bern statt. Diese Sitzung vereinte gleichzeitig den Start in die neue Legislatur. Das LKP verfügt über 66 Abgeordnete, wovon 7 Vakanzen. An der Sitzung wurde die Teilnahme von 55 Parlamentarier/-innen verzeichnet.

Die behandelten Traktanden präsentierten sich wie folgt:

- **Inpflichtnahme der Delegierten** – die gewählten Delegierten erklären sich bereit, das Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl der Röm.-kath. Kirche treu und gewissenhaft zu erfüllen.
- **Konstituierung des Parlaments** – Das Parlament wählt die zu erfüllen personellen Funktionen. Dabei wird der Präsident, Vizepräsident, die Stimmzählenden, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.
- **Wahl des Landeskirchenrates** – Die Präsidentin Marie-Louise Beyeler wurde in ihrem Amt wiedergewählt. Die bisherigen Mitglieder der Exekutive (ohne Barbara von Mérey) wurden ebenso wiedergewählt. Der Sitz der französischsprachigen Vertretung im Landeskirchenrat ist vakant.
- **Genehmigung des Jahresrechnung 2023** – Die Jahresrechnung 2023 sowie die Nachkredite wurden allesamt genehmigt.
- **Wahl Revisions- und Datenschutzaufsichtsstelle**
Die Revisia Treuhandgesellschaft AG, Biel wurde als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2025 gewählt. Dieselbe Firma wurde ebenso als Datenschutzaufsichtsstelle für die Periode 2024 – 2027 gewählt.
- **Reglement Stellenzuteilung**
Zum neuen Reglement über die Stellenzuteilung für die Jahre 2026 – 2031 wurde eine erste Lesung geführt. Die Kirchgemeinden sind noch gespalten in der Ausformulierung des Reglements. Die Verabschiedung des Reglements wurde auf den Herbst 2024 verschoben.
- **Interpellation zu Massnahmen gegen den Missbrauch in der Röm.-kath. Kirche**
Die Interpellation wurde im November 2023 eingereicht. Es handelte sich um Fragen zum Umgang mit Missbrauch und welche Massnahmen diesbezüglich unternommen wurden. Diese Fragen waren an das Bistum Basel gerichtet. Die Antwort des Bistums erfüllte die Interpellanten mit Genugtuung. Massnahmen gegen Missbrauch sind ergriffen. Keinen weiteren Handlungsbedarf seitens des LKP ersichtlich.

Die nächste Sitzung des LKP findet am 23. November 2024 in Thun statt. Die Sitzungen sind öffentlich und können als Zuschauer mitverfolgt werden.

Pfarreiliches – Thomas Frey, Gemeindeleiter

Der Gemeindeleiter, Thomas Frey, gibt Einblicke in Momente welche sich neben dem Alltag in einer Pfarrei ergeben. Ganz unter dem Motto: «sich auf den Weg machen!». Es sei wichtig, dass etwas unternommen werde innerhalb der verschiedenen Pfarreigruppen. Sie dies innerhalb der Jubla, Männergruppe oder Firmgruppe. Es geht darum gemeinschaftliche Erlebnisse und Momente zu erleben und zu teilen. Mit einigen Bildern illustriert der Gemeindeleiter die Romreisen 2024 der Firmgruppen. Dabei wurden zwei Reisen getätigt. Eine erste Reise im Februar/März 2024 mit der Firmgruppe welche aufgrund vom Coronavirus verschoben wurde und entsprechend jetzt seine Erfüllung fand. Die zweite Reise erfolgte dann im Mai 2024 mit der ordentlichen Firmgruppe. Bei dieser Reise gab es auch konkrete Aufträge und Vorbereitungsarbeiten an die Firmlinge. Verschiedene Sehenswürdigkeiten in der ewigen Stadt mussten jeweils von einer Person zu Gunsten der Gruppe präsentiert und nähergebracht werden. Die Fortbewegung mit ÖV (Bus, U-Bahn) innerhalb der ewigen Stadt mit einer Gruppe von über 20 Personen gestaltete sich ebenso als herausfordernd. Beide Reisen waren tollen Erlebnisse für alle Teilnehmer/-innen. Der Gemeindeleiter dankt Allen welche diese Gemeinsamkeiten ermöglichten. Es ist sehr wichtig und lohnenswert aktive Leute in und um die Pfarrei zu haben.

6. Verschiedenes

Innerhalb des letzten Traktandums verweist der KG-Präsident auf den aktuellen Trimesterbericht welcher im Internet auf unserer Webseite aufgeschaltet ist. Es finden sich dort weitere Informationen über das Innenleben der Kirchgemeinde. Der KG-Präsident bedankt sich herzlich bei allen Anwesenden über Ihre Präsenz, seinen Kollegen/-innen innerhalb des Rates für Ihre Mitarbeit und Unterstützung sowie der Verwaltung.

Er schliesst die Sitzung um 20:48 Uhr.

Röm.-katholische Kirchgemeinde Interlaken

Präsident

Aktuar

Bernhard Hilber

Beat Rudin